

R 310.32

Lokale Bestimmungen SZU für Zugfahrten und Rangierbewegungen

Ergänzende Vorschriften zu den
schweizerischen Fahrdienstvorschriften FDV
R 300.1 - 15

Gültig ab 01. Juli 2020

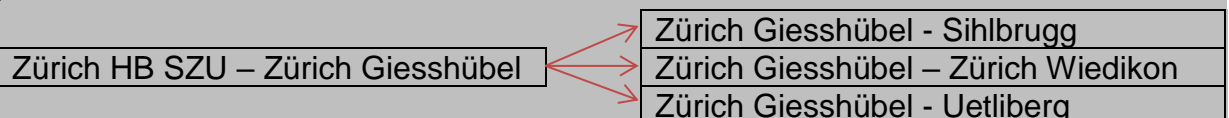
Bestimmungen für Zugfahrten

1. Verkehrsbeschränkungen für Fahrzeuge
2. Örtliche Geschwindigkeitsbeschränkungen in Bahnhöfen
3. Befahren anderer Streckenteile / Bahnhofteile / Rampengleise SZU
4. Gruppensignale
5. Besonderheiten
6. Züge ohne Zugschlussignale
7. Abfahrlaubnis in Sonderfällen / Abfahrt ab einer Gleisgruppe als Rangierbewegung
8. Vorbeifahrt an Halt zeigenden Ausfahr- oder Gleissignalen
9. Abweichung vom normalen Halteort
19. Weitere Anordnungen für Züge

Bestimmungen für Rangierbewegungen

21. Ablaufberg, Gleisbremsen: Einschränkungen für Triebfahrzeuge
22. Vorbeifahrt an Einfahrsignalen durch Rangierbewegungen
23. Anschlussgleise
24. Einfahrt der Rangierbewegung von der Strecke
25. Rangierfahrt gegen eingestellte Zugfahrstrasse
26. Rangierbewegungen auf die Strecke
29. Weitere Anordnungen für Rangierbewegungen

Bereich



Sihltal Zürich Uetliberg
Bahn

Bestimmungen für Zugfahrten

1. Verkehrsbeschränkungen für Fahrzeuge

Sihltunnel

Während den Betriebszeiten sind Züge mit thermischen Fahrzeugen, die den Sihltunnel befahren, nicht erlaubt. Ausnahmen bewilligt die Betriebsleitung.

2. Örtliche Geschwindigkeitsbeschränkungen in Bahnhöfen

Zürich HB SZU

30 km/h ab Perronanfang

Zürich Giesshübel

30 km/h zwischen Einfahrsignal F (Binz) - Weiche 4 resp. Weiche 4 - Weiche 3

25 km/h bei "Besetzter Einfahrt" aus Zue ab Weichen 12 und 18

15 km/h Gleis 6 ab Weiche 24

10 km/h ab letzter Weiche, welche Richtung Depot/Werkstatt führt

10 km/h Gleis 41 (Manesse) ab Weiche 5

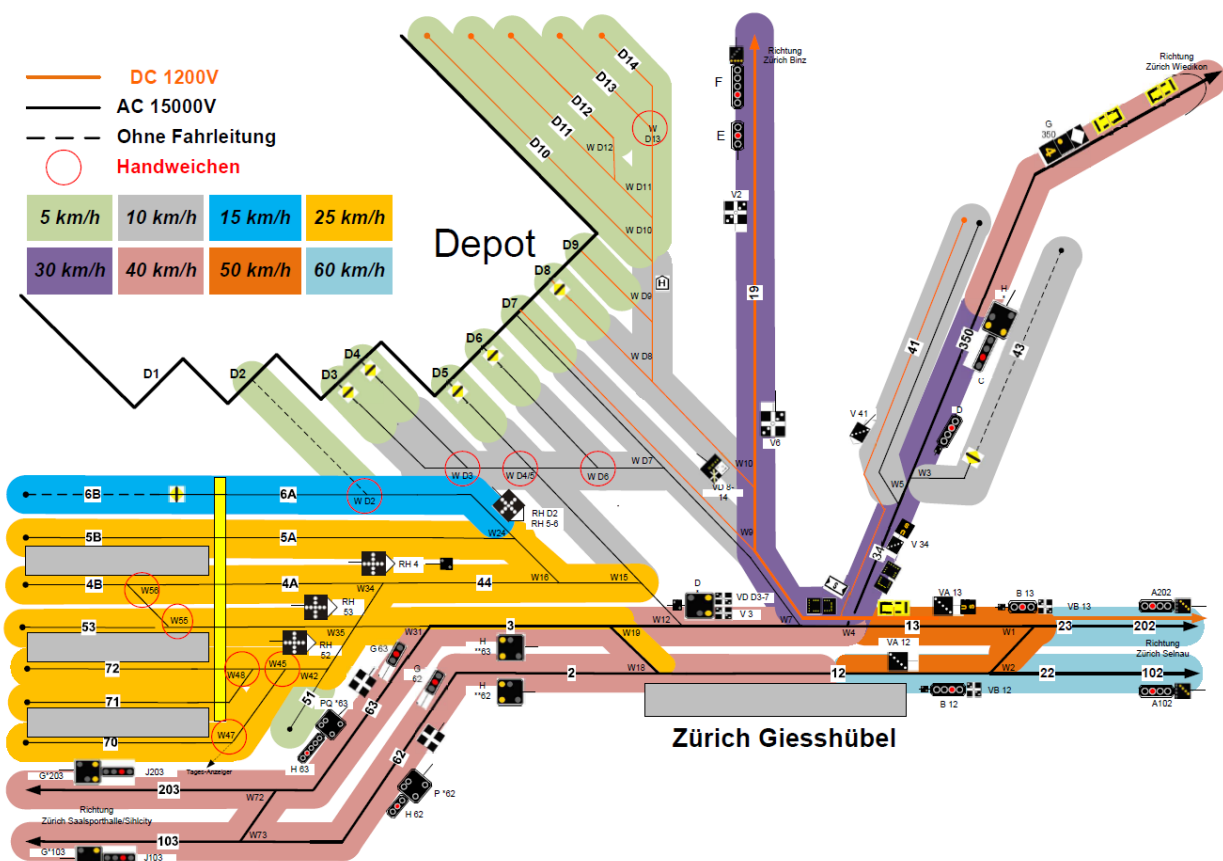
10 km/h Gleis 43 (Stadtgleis) ab Weiche 3

5 km/h Gleis 51 ab Weiche 42

5 km/h Abstellanlage D10 - D14 ab Weiche D10

5 km/h Richtung geschlossene Depottore

2 km/h 10 Meter vor Gleisabschluss der Depotgleise D7+D8 (Kupplungsfahrt)



4. **Gruppensignale**

Zürich Giesshübel

Für die Abfahrt Richtung Zürich HB SZU/Zürich Wiedikon muss zwingend, unter Nennung des Abfahrtsignales und der Zugnummer, eine quittungspflichtige Abfahrerlaubnis vom Fahrdienstleiter erteilt werden.

5. **Besonderheiten**

Zürich HB SZU Süd

Die Weichen in Zürich HB SZU Süd sind Symmetrieweichen und können in beide Richtungen mit der Streckenhöchstgeschwindigkeit befahren werden. Beim Nachschalten der Signale auf eine höhere Geschwindigkeit darf beschleunigt werden, wenn das Signalbild eindeutig dem Fahrweg zugewiesen werden kann.

Zürich Giesshübel

Für den Bahnhof Zürich Giesshübel sind besondere Kenntnisse notwendig, welche eine nachweispflichtige Instruktion voraussetzen.

Die Streckengeräte zum Vorsignal D* (Ausfahrt Richtung Wiedikon) befinden sich nicht unmittelbar beim zugehörigen Signal. Der Standort der Streckengeräte liegt nach den Weichendurchschneidungen und ist mit der Merktafel 263 "S" gekennzeichnet.

Beim Vorsignal G*203 spricht die Warnung der Zugbeeinflussung nur bei "Warnung" an.

Sihlwald

Bei Kreuzung: Der ankommende Zug hält die Türen bis nach Abfahrt des Kreuzungszuges geschlossen. Die Fahrgäste im Zug sind durch den Lokführer zu informieren.

7. **Abfahrerlaubnis in Sonderfällen / Abfahrt ab einer Gleisgruppe als Rangierbewegung**

Zürich Giesshübel

Für die richtige Stellung der Handweichen ist der Lokführer verantwortlich, auch wenn die Abfahrerlaubnis erteilt ist.

Zürich Leimbach

Züge mit vorgeschriebenem Halt an der Haltestelle Manegg dürfen, nach vollzogenem Halt, mit Vmax. 40 km/h in den Bahnhofsteil Höcklerbrücke gegen die Halt zeigenden Ausfahrtsignale B31 bzw. B32 vorziehen.

8. Vorbeifahrt an Halt zeigenden Ausfahr- oder Gleisgruppensignalen

Zürich Giesshübel

Mit der "Zustimmung für eine Rangierbewegung" am Halt zeigenden Ausfahrsignal B13 in Zürich Giesshübel, darf mit Güter- und Dienstzügen ohne Halt bis zur Halteorttafel "H-Fst - Wechsel" gefahren werden. Ab dem Ausfahrsignal B13 ist mit Fahrt auf Sicht zu fahren.

19. Weitere Anordnungen für Züge

Zürich Giesshübel

Verhalten im Gleisbereich:

Führerstandswechsel bei Zug- und Rangierfahrten, welche in Zürich Giesshübel im Gleis 12-22 oder Gleis 13-23 wenden, dürfen ausschliesslich zwischen dem stehenden Zug und der Brückenaussenseite erfolgen. Beim Aufenthalt zwischen den Gleisen 12 und 13 muss nach den Bestimmungen „Fehlender Sicherheits-Zwischenraum“ vorgegangen werden.

Zürich Selnau

Wenn Züge Richtung Zürich in Selnau enden, ist zwingend eine Rückmeldung erforderlich. Mit der Rückmeldung wird bestätigt, dass der Zug vollständig an der Haltestelle Selnau eingetroffen ist.

Die Rückmeldung erfolgt durch Drücken der entsprechenden Gleistaste im roten Kasten, Höhe Perronmitte an der Säule, Seite Gleis 100.

Nach dem Rückmelden kann die Fahrstrasse für die Gegenrichtung gestellt werden.

Bestimmungen für Rangierbewegungen

22. Vorbeifahrt an Einfahrtsignalen durch den Rangierdienst

Zürich Giesshübel

Die Zustimmung zum Überfahren des Einfahrtsignals F (Seite Binz) wird mittels Rangiersignal V2 erteilt.

29. Weitere Anordnungen für Rangierbewegungen

Zürich Giesshübel

Geschwindigkeiten

25 km/h Generelle Höchstgeschwindigkeit

15 km/h Gleis 6 ab Weiche 24

10 km/h ab letzter Weiche, welche Richtung Depot/Werkstatt führt

10 km/h Gleis 41 (Manesse) ab Weiche 5

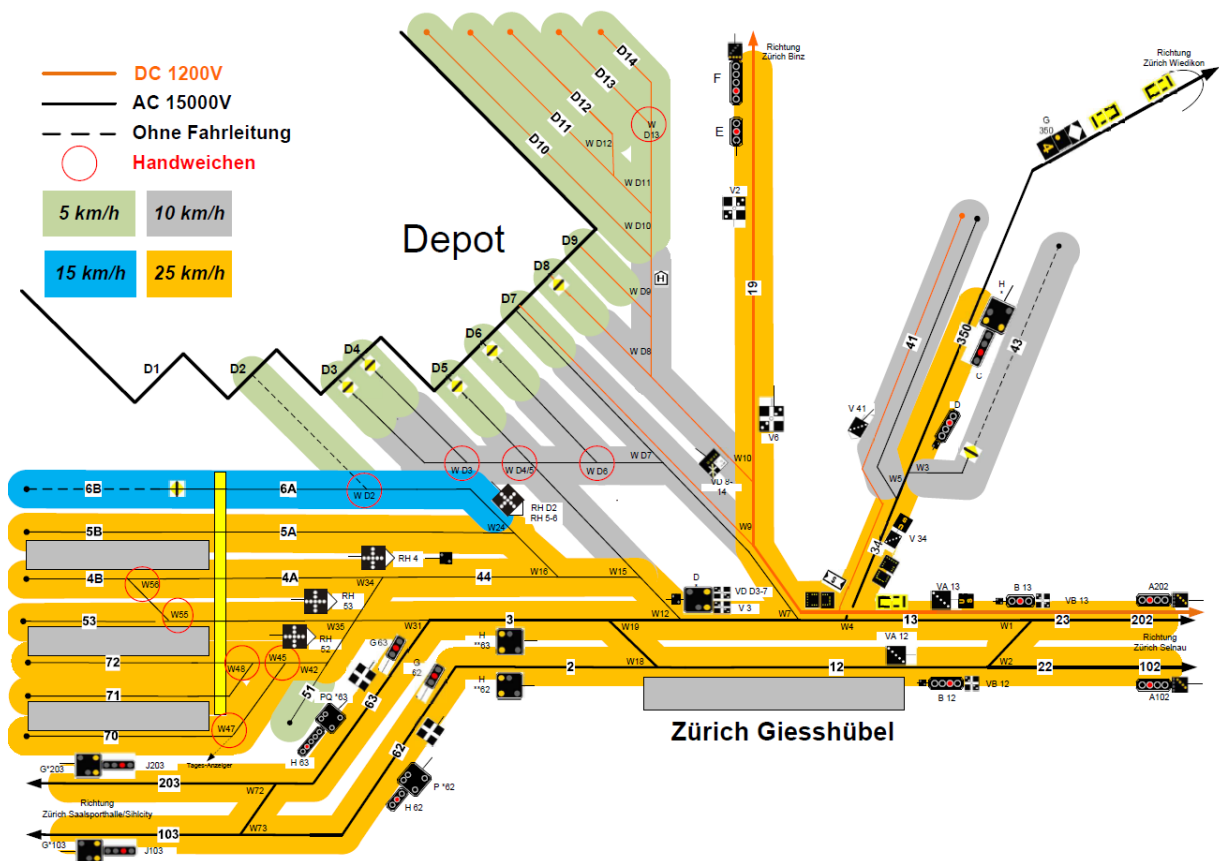
10 km/h Gleis 43 (Stadtgleis) ab Weiche 3

5 km/h Gleis 51 ab Weiche 42

5 km/h Abstellanlage D10- D14 ab Weiche D10

5 km/h Richtung geschlossene Depottore D2 - D9

2 km/h 10 Meter vor Gleisabschluss der Depotgleise D7+D8 (Kupplungsfahrt)



Zürich Giesshübel*Verhalten im Gleisbereich*

Führerstandswechsel bei Zug- und Rangierfahrten, welche in Zürich Giesshübel im Gleis 12-22 oder Gleis 13-23 wenden, dürfen ausschliesslich zwischen dem stehenden Zug und der Brückenaussenseite erfolgen. Beim Aufenthalt zwischen den Gleisen 12 und 13 muss nach den Bestimmungen „Fehlender Sicherheits-Zwischenraum“ vorgegangen werden.

Beschränkungen für Fahrzeuge mit UIC Schraubenkupplungen

Beim Befahren der Depotgleise mit Anhängelast, müssen alle UIC Schraubenkupplungen gelöst sein.

Robel

Das Gleis D13 und D14 darf nicht befahren werden.

Dosto / NDW

Für Doppelstockwagen ist folgendes zu beachten:

- D3-D5: die Weiche D4/5 muss immer in gerader Stellung sein.
- D10-D14: ab Weiche D9 verboten.

Sihltunnel

Während den Betriebszeiten sind Züge mit thermischen Fahrzeugen, die den Sihltunnel befahren, nicht erlaubt. Ausnahmen bewilligt die Betriebsleitung.

Bestimmungen für Zugfahrten

2. Örtliche Geschwindigkeitsbeschränkungen in Bahnhöfen

Leimbach

Gleis 1: 50 km/h ab/bis km 4.670

Gleis 2: 50 km/h ab/bis km 4.667

3. Befahren anderer Streckenteile / Bahnhofteile / Rampengleise

Adliswil

Gleis 1 ist ein Rampengleis und darf mit Personenzügen nicht befahren werden.

4. Gruppensignale

Sihlwald

Signalmässige Ausfahrten aus den Gleisen 3 und 4 können nicht gestellt werden.

5. Besonderes

Langnau-Gattikon

Beim Vorsignal D* spricht die Warnung der Zugbeeinflussung der Integra nur bei "Warnung" an.

Bestimmungen für Rangierbewegungen

23. Anschlussgleise

Sood-Oberleimbach, Anschlussgleis Sand AG

Die Fahrten ins Anschlussgleis erfolgen ab Zürich Leimbach oder Adliswil als Rangierbewegung auf die Strecke.

Bei Zustimmung zur Fahrt ist bis zur Gleisfreimeldeeinrichtung der Weichenspitze (Seite Adliswil) zu fahren.

Die Weichenfreigabe ist am Tastenkasten anzufordern. Nach der Freigabe ist die Weiche mit dem freigegebenen Schlüssel zu entriegeln und umzustellen. Danach darf ohne weitere Zustimmung ins Anschlussgleis gefahren werden. Das Rückstellen der Weiche ist mit dem Fahrdienstleiter abzusprechen.

29. Weitere Anordnungen für Rangierbewegungen

Langnau-Gattikon

Steht die Spitze der Rangierfahrt nach dem Rangierhaltsignal V15 - 16, gilt das unterhalb des Signals angebrachte beleuchtete weisse Rücklicht als Zustimmung zur Rangierfahrt.

Bestimmungen für Zugfahrten

2. Örtliche Geschwindigkeitsbeschränkungen in Bahnhöfen

Friesenberg, Bue Friesenbergstrasse

Bei der Bahnübergangsanlage Friesenberg findet eine Kreuzung der Fahrleitungen der S10 (DC, 1200V) und Trolleybus VBZ (DC, 650V) statt. Um Funkenwurf an Stromabnehmer und Beschädigungen an der Fahrleitungskreuzung zu vermeiden, ist die gesamte Bahnübergangsanlage ohne Zugkraft zu befahren.

Auf das Aufstellen von Schutzstrecken Aus- und Einschaltsignal wird verzichtet.

Triemli

- Fahrrichtung Uetliberg, 50 km/h ab Perronanfang
- Fahrrichtung Zürich, 60 km/h ab Perronende

Uetliberg

Bei der Merktafel für Streckengeräte der Zugbeeinflussung muss immer Warnung quittiert werden. Diese gilt als zusätzlicher Hinweis für die Einfahrt in den Kopfbahnhof.

- 20 km/h alle Gleise ab Perronanfang
- 10 km/h alle Gleise

5. Besonderheiten

Strassenbahnbereich

Wenn die Zugspitze das Endsignal für den Strassenbahnbereich erreicht hat, richtet sich die Höchstgeschwindigkeit der *Fahrt auf Sicht* nach der örtlichen Bahnhofs- resp. Streckengeschwindigkeit.

Uitikon Waldegg

Alle Züge müssen in Uitikon Waldegg richtungsunabhängig einen Halt am normalen Halteort einlegen.

9. Abweichung vom normalen Halteort

Zürich HB SZU

Die Zugfahrstrasse endet für die auf Gleis 22 einfahrenden Züge vor dem Halt zeigenden, hochplatzierten Zwergsignal 152C. Der Zug hat spätestens vor dem Zwergsignal anzuhalten.

Bestimmungen für Rangierbewegungen

29. Weitere Anordnungen für Rangierbewegungen

Abstellen von Wagen

Müssen Wagen abgestellt werden, sind diese gekuppelt an den Bestimmungsort zu stellen und vor dem Entkuppeln des Triebfahrzeuges zu sichern.

Um das Entfernen von Hemmschuhen zu vermeiden, sind die Wagen auf diese zu stellen.

Uitikon Waldegg

Alle Rangierbewegungen müssen in Uitikon-Waldegg in beide Richtungen einen kurzen Halt bei der Halteorttafel "H" für Züge einlegen.